

In dem bezeichneten Zeitraum bestanden in Mohorn nur zwei Schmiedewerkstätten, die dritte, wahrscheinlich die jetzige sogenannte Kirchenschmiede, wurde erst 1639 durch Christoph Papst, einem Sohne des 1654 verstorbenen Pfarrers Friedrich Papst, errichtet.

Während des 30jährigen Krieges kamen zu den bereits erwähnten Handwerkern noch weitere, nämlich: Schlosser, Büttner, Maurer, merkwürdiger Weise aber wird noch im 18. Jahrhundert kein Bäcker in Mohorn genannt, während in Grund deren schon 1622 — 1626 zwei thätig waren. Die Ursache dieser Erscheinung mag wohl die sein, daß in Grund damals fast nur Berg- und Häuslerleute wohnten, deren Brodbedarf von diesen zwei Bäckern geliefert wurde, während in Mohorn die Gutsbesitzer selbst bucken und das Backen von Weißbrod aus der „unteren Mühle“ besorgt wurde, welche deshalb den Namen: „Semmelmühle“ erhielt. — Fleischhauer kamen erst 1700 bis 1715 zwei in Mohorn vor, deren einer: Thomas Spieß, zugleich Bütter war, und sein Nebengewerbe im Oberdorfe betrieb, während der andere: Michael Felbel, zugleich Häusler, im Unterdorfe wohnte. Beide mochten wohl nur Hauschlächter gewesen sein, ohne eigene Schlachtbank. — Für einen Schnaps sorgte schon 1631 der Branntweinbrenner Gerorg Schudte, und das liebe Vieh nahmen zwei Hirten, einer im Oberdorfe und der andere im Niederdorfe, in ihre Obhut. Der schon erwähnte Spielmann, Merten Hoyer oder Hoiger war zugleich Weber.

Der Spielmann gehört nothwendig zur Schänke. Diese befand sich schon im Jahre 1573 im sogenannten Richter- und Schenkengute, dem späteren Erbgerichte, wo auch das Bier gebraut wurde: denn in den Visitations-Akten von 1575 heißt es:

„Der Pfarrer hat Macht, vor sein Haus zu brauen,  
„darzu vergönnt ihm der Richter die Pfanne und  
„Braugefäße.“

Der erste Richter, welcher urkundlich genannt wird, war 1573 Hans Otto. Ihm folgte 1580 Kilian Dittrich im Besitze, welcher das Richtergut wieder an Christoph Brendel verkaufte, der 1595 als Richter genannt ist, dreimal heirathete, aber 1618, wo er starb, neben einigen Töchtern nur einen Sohn hinterließ: Gregor Brendel, geboren 1598. Da dieser bei seines Vaters Tode erst 20 Jahre alt, also minderjährig war, so übte das Richteramt einstweilen ein „Vicerrichter“ aus, und auch die Bewirthschaftung des Gutes war bis 1621 in anderen Händen, bis Gregor Brendel dasselbe übernahm und von da an der „Schenk“ genannt wird. Erst 1626 heißt derselbe „der neue Richter und Kresschmar“, d. h. Schänke. Als er 1635 starb, hinterließ er aus zweimaliger Ehe nur